



Verkehrsunternehmen:

Eingangsvermerk

An das
Finanzamt Österreich
Dienststelle Sonderzuständigkeiten (FA 10)
Schulbücher/Freifahrten
Kudenteam (Bundesland)

Antrag auf Förderung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr gemäß § 30f Abs. 3 lit. a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 i.d.g.F. (FLAG)

Ich beantrage im Namen des oben angeführten Verkehrsunternehmens eine Förderung für die Durchführung der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) gemäß der dazu vom Bundeskanzleramt veröffentlichten Förderrichtlinie (GZ 2023-0.202.264) zu und von folgender/n Schule/n:

| Schulbezeichnung | PLZ | Gemeinde |
|------------------|-----|----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Das Verkehrsunternehmen hat im vorigen Schuljahr bereits SFF/GV für Schüler/innen zu und von folgenden Schulen durchgeführt:

| Schulbezeichnung | PLZ | Gemeinde |
|------------------|-----|----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



Das Verkehrsunternehmen ist im Besitz einer Konzession für die Personenbeförderung mit PKW und/oder für die Beförderung von Personen mit Bussen im Gelegenheitsverkehr:



| |
|--|
| |
|--|

Das Unternehmen verfügt über folgende Standorte/Garagen/Stellplätze von denen eine SFF/GV erfolgen kann:

| Standort/Garage/Stellplatz | Adresse | PLZ und Ort |
|----------------------------|---------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Folgende im Besitz des Unternehmens stehende Fahrzeuge können zum Einsatz kommen (Angabe von Type, Sitzplatzanzahl - bei Autobussen ist die Angabe, ob sämtliche vorhandenen Sitzplätze mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, erforderlich - amtliches Kennzeichen und Datum der Erstzulassung der Fahrzeuge):

| Kennzeichen | Marke Type | Erstzulassung | Sitzplätze | Gurten auf allen Sitzplätzen vorhanden ja/nein | Gewerbeberechtigung für dieses Fahrzeug vorhanden ja/nein |
|-------------|------------|---------------|------------|--|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Folgende Fahrzeuglenker/innen stehen zur Verfügung:

| Name und Anschrift | Lenkerberechtigung gem. § 15 Abs.1 Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr | befristet bis |
|--------------------|---|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |





- Ich stelle einen Antrag auf Förderung der Kosten gemäß den vom Bundeskanzleramt verlautbarten Höchstgrenzen der Kilometertarife.
- Ich stelle einen Antrag auf Förderung und lege diesem Antrag folgende niedrigeren Kilometertarife zugrunde:

Anmerkung: Wird dem Förderantrag ein niedrigerer Kilometerpreis als jener des Bundeskanzleramtes zugrunde gelegt, ist eine Zuzahlung durch Dritte jedenfalls ausgeschlossen.

Ich/Wir bestätige/n, dass vom antragstellenden Verkehrsunternehmen zum beantragten Förderungsgegenstand auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung keine andere Förderung oder Zuwendung von einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen öffentlichen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften bezogen wird, beantragt wurde oder beantragt wird. Anderenfalls sind diese Förderungen oder Zuwendungen (folgend Zuzahlungen) zum Förderungsgegenstand – auch wenn deren Beantragung erst nach dem Förderantrag beim Bundeskanzleramt erfolgen – dem Kundenteam Freifahrten ausnahmslos offenzulegen. Offenzulegen sind diese Zuzahlungen auch dann, wenn sie für Zusatzleistungen zum Leistungsgegenstand der Förderung gezahlt werden, etwa, wenn mit einem anderen öffentlichen Rechtsträger eine Zuzahlung für zusätzliche, nicht richtliniengemäße Beförderungsleistungen (zusätzliche Schulkinder, Hausabholungen, Einschubfahrten etc.) vereinbart werden. In diesem Fall sind die Zuzahlungen getrennt auszuweisen: Zuzahlung für zusätzliche Beförderungsleistungen und Zuzahlung zur richtliniengemäßen Beförderung.

Offenlegung von Zuzahlungen zum beantragten Förderungsgegenstand:

| Beförderung für Schule | PLZ Gemeinde | Zuzahlende Stelle | Zuzahlung für Zusatzleistung | Zuzahlung zur richtliniengemäßen Beförderung | Zuzahlung gesamt |
|------------------------|--------------|-------------------|------------------------------|--|------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Ich/Wir bestätige/n weiter, dass meinem Unternehmen in den letzten drei Jahren vor Einbringung dieses Förderungsansuchens für dieselbe Leistung, auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung, keine Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln gewährt wurden. Anderenfalls lege ich diese Förderungen mit diesem Förderantrag offen. Ausgenommen von dieser Offenlegungspflicht sind Förderungen, die vom Bundeskanzleramt für die gegenständliche Leistung gewährt wurden.

Offenlegung von gewährten Zuzahlungen zum Förderungsgegenstand (drei Schuljahre vor Antragstellung):

| Beförderung für Schule (Bezeichnung) | PLZ/Gemeinde | Anzahl Schüler/innen | Zuzahlende Stelle | Zuzahlung gesamt |
|--------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |



Das Kundenteam Freifahrten ist zur Überprüfung dieser Angaben berechtigt, Abfragen im Transparenzportal vorzunehmen oder Auskunft von öffentlichen Rechtsträgern einzuholen.

Sonstige Änderungen/Anmerkungen:



Ich nehme zur Kenntnis, dass mir im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages die notwendigen Vertragsunterlagen in elektronischer Form (PDF oder Excel-Sheet) zur Verfügung gestellt werden. Als Zustelladresse gebe ich folgende Email-Adresse bekannt:

E-Mail

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber erteilt dem Kundenteam Freifahrten die Berechtigung, bei den zuständigen Abgabenbehörden des Bundes Auskünfte über abgabenrechtliche Verhältnisse einzuholen, beim Kreditschutzverband (KSV 1870) die Bonität des Unternehmens zu prüfen und Abfragen im Transparenzportal durchzuführen.

Ich/Wir habe/n die „Förderrichtlinie für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV)“ sowie die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung für das Verkehrsunternehmen

Beilagen:

Datenschutzerklärung

Der/die Förderungswerber/in erteilt mit der Antragstellung auf Förderung ausdrücklich die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der EU - Datenschutzgrundverordnung, ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, (im Folgenden: DSGVO), dass vom Förderungsgeber und von der von ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle als Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Z 8 DSGVO die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des gegenständlichen Förderungsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber/in gesetzlich übertragenen Aufgaben (zB Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Transparenzdatenbank gemäß dem Transparenzdatenbankgesetz 2012) und für Kontrollzwecke verarbeitet werden. Im Rahmen der Verarbeitung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 Bundeshaushaltgesetz 2013 in der geltenden Fassung sowie gemäß § 14 Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 (in der jeweils geltenden Fassung)) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Dasselbe gilt sinngemäß dann, wenn etwa mehrere anweisende Organe des Bundes dem gleichen Förderungswerber für dieselbe Leistung, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und sich daher zu verständigen haben. Soweit im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abwicklung und Kontrolle des gegenständlichen Förderungsvertrages personenbezogene Daten dritter Personen, die der Förderungswerber hierzu heranzieht, erforderlich sind, erklärt der Förderungswerber mit der Antragstellung auf Förderung ausdrücklich, dass von diesen zu dieser Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten die Einwilligung erteilt wurde.

Der Förderwerberin oder dem Förderwerber stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Ist der Förderwerber der Meinung, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann er sich an die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at oder an die Datenschutzbeauftragte im Bundeskanzleramt, Dr. Ulrike Wimmer-Heller, 1010-Wien, Ballhausplatz 1, Telefon: +43 1 531 15-20 2313, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at wenden.

